

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
1010 Wien, Schottenring 30, Ringturm

EINLADUNG

zu der

am Mittwoch, dem 16. April 2008, um 11 Uhr

in der Wiener Stadthalle
1150 Wien, Hütteldorfer Straße 2F, Halle F

stattfindenden

17. ordentlichen Hauptversammlung

T a g e s o r d n u n g

1. Vorlage des Konzernabschlusses 2007 samt dem Konzernlagebericht, Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2007 samt dem Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates sowie Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2007 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007.
3. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009.
4. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 4 Absatz 2, erster und zweiter Satz (genehmigtes Kapital), sodass diese folgenden neuen Wortlaut erhalten:
„2. Der Vorstand ist bis längstens 15. April 2013 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft – allenfalls in mehreren Tranchen – um Nominale EUR 54.504.625,63 durch Ausgabe von 52.500.000 auf Namen oder Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Über den Inhalt der Aktienrechte, den Ausschluss der Bezugsrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates.“
5. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 174 Absatz 1 Aktiengesetz Gewinnschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,--, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben sowie alle weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Gewinnschuldverschreibungen festzusetzen.
6. Beschlussfassung über die Änderung der Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 174 Absatz 2 Aktiengesetz vom 24. Mai 2005, sodass der Vorstand bis 15. April 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt wird, Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu

EUR 2.000.000.000,--, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben sowie alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Umtauschverfahren der Wandelschuldverschreibungen festzusetzen.

7. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 4 Absatz 3, erster und zweiter Satz (bedingtes Kapital), sodass diese folgenden neuen Wortlaut erhalten:

„3. Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 Aktiengesetz um bis zu EUR 31,145.500,36 durch Ausgabe von bis zu 30,000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16. April 2008 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen.“
8. Beschlussfassung über Aktienrückkauf und Wiederveräußerung von rückgekauften Aktien.

Der Bericht des Vorstandes zu den Tagesordnungspunkten 4.), 5.), 6.) und 8.) gemäß § 153 Absatz 4 iVm §§ 170 Absatz 2, 65 Absatz 1b und 174 Absatz 4 Aktiengesetz sowie der Entwurf der Neufassung der Satzung liegen jeweils zur Einsicht der Aktionäre bei der Gesellschaft auf bzw. stehen auf der Website der Gesellschaft unter www.wienerstaedtische.com zur Verfügung. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift des Berichtes und des Entwurfs der Neufassung der Satzung erteilt.

Der Jahresabschluss 2007 samt Lagebericht, der Gewinnverteilungsvorschlag, der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in 1010 Wien, Schottenring 30, sowie bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, Graben 21 (Kassensaal, Informationsschalter), über Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Grundkapital ist in 105 Millionen auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Sämtliche Aktien sind stimmberechtigt; die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur jene Aktionäre berechtigt, die spätestens am 10. April 2008 ihre Aktien (Zwischenscheine) bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei einer inländischen Bank oder bei der Gesellschaft während der Geschäftsstunden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen bzw. ihre in einem Depot erliegenden Aktien spätestens am 10. April 2008 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung sperren lassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien (Zwischenscheine) mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Erfolgt die Hinterlegung nicht bei der Gesellschaft, so hat die Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung in der Weise zu erfolgen, dass die Hinterlegungsbescheinigung bzw. die Depotsperreverfügung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft eingereicht wird (vorab per Fax +43 (0) 50 350-23126 DW).

Stimmrechtsvertretung:

Als besonderer Service steht den Aktionären ein Vertreter des Interessenverbands für Anleger, IVA, 1130 Wien, Feldmühlgasse 22, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Michael Knap unter Tel. Mobil +43 6642138740, Fax +43-1-8763343-39 oder E-mail michael.knap@iva.or.at.

Wien, im März 2008

Der Vorstand